

Teilnahmebedingungen für Beschicker des Flohmarktes zum Osterstraßenfest 2017

Name, Vorn.: _____

E-Mail: _____

Standplatzmiete:

Sa. lfd. m Breite à 14 €/ lfd. m

So. lfd. m Breite à 14 €/ lfd. m

Mindestbreite 3 lfd. m

**Müllpauschale € 3,00/ Stand je bis 5m/
pro Tag**

- Die Veranstaltungsfläche befindet sich entlang der Osterstraße zwischen Schulweg und Methfesselstraße.
- Ein Befahren der Veranstaltungsfläche mit Fahrzeugen zum Ein- und Ausladen ist strengstens untersagt.
- Neuware ist auf diesem Flohmarkt nicht gestattet! Sollte sich ein Beschicker erst nach Aufbau seines Standes als gewerblicher/ professioneller Beschicker herausstellen, so wird sein Stand mit den Standgebühren des Straßenfestes berechnet oder des Platzes verwiesen ohne Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete.
- Die Standtiefe beträgt ca. 1,50 Meter**
=> eine Tapeziertischtiefe!
- Die Nutzung von Pavillons ist untersagt
- Während der Veranstaltung und für die Zeiten des Auf- und Abbaus ist zwingend darauf zu achten, dass permanent eine 4,5m breite Gasse für Rettungsfahrzeuge freigehalten wird.
- Es stehen keine ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung.
- Der Aufbau beginnt um 7.30 Uhr.
- Jeder Standplatz ist auf dem Boden gekennzeichnet. Ordner helfen Ihnen bei der Zuweisung Ihres Standes.
- Vorgebuchte Stände, die bis 9.30 Uhr nicht belegt sind, können neu vergeben werden.
- Offizielle Veranstaltungszeiten:
Sa. 29.04.2017 10.00 – 18.00 Uhr
So. 30.04.2017 10.00 – 18.00 Uhr
- Der Beschicker darf den gemieteten Stand nicht an Dritte weiter vermieten.
- Bei Rücktritt durch den Beschicker bis 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der vereinbarten Standmiete fällig. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen des Ausstellers zum Flohmarkt ist die Standmiete zu 100% fällig.
- Mit dem Abbau des Standes darf frühestens 30 min. vor Ende der Veranstaltungszeit begonnen werden. Der Abbau der Stände und die Platzreinigung muss bis spätestens 60 min. nach Ende der Veranstaltungszeit abgeschlossen sein.
- Der Beschicker ist für die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Er hat seinen Standplatz ordnungsgemäß zu hinterlassen. Unabhängig von dieser Pflicht wird von jedem Beschicker eine Müllpauschale von € 3,--/ Stand je bis 5 Meter/ pro Tag erhoben.
- Der Verkauf von Speisen, Getränken, Lebens- und Genussmitteln ist nicht gestattet.
- Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände während der Dauer der Nutzung, d.h. auch vor und nach der Veranstaltungszeit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen durch den Beschicker kann der Veranstalter den Stand des Beschickers sofort schließen lassen. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Schadensersatz für den Beschicker besteht nicht.
- Für Schäden die dem Veranstalter oder Dritten durch den Beschicker oder seinen Beauftragten entstehen, haftet der Beschicker in voller Höhe.
- Mit der Unterzeichnung erkennt der Beschicker die Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung derselben. Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen durch den Beschicker ist der Beschicker gegenüber dem Veranstalter zu vollem Schadensersatz verpflichtet.
- Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die unwirksame oder die unwirksamen Bedingungen sind durch rechtlich wirksame Bedingungen zu ersetzen, deren Inhalt dem Sinn der unwirksamen in höchstem Maße entsprechen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Hamburg.